



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**Haushaltsplan 2021;
hier: Schuldenaufnahme am Kreditmarkt
(Kap. 13 19 Tit. 325 51)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 19 wird der Tit. 325 51 (Schuldenaufnahme am Kreditmarkt) für das Jahr 2021 um 2.152.915.900 Euro von 10.645.385.000 Euro auf 8.492.469.100 Euro gekürzt.

Begründung:

Der Staat muss mit dem Geld der Steuerzahler verantwortungsvoll umgehen. Deshalb müssen die Ausgaben des Staates effizient, nachhaltig und transparent sein. Nach unserem Prinzip „Zielorientierte Ausgaben mit Wirkung“ soll der Staat daher nur dann Geld ausgeben, wenn a) das Ziel klar definiert ist, b) geeignete Maßnahmen festgelegt sind und c) die Zielerreichung objektiv quantifiziert werden kann.

Der Freistaat hat in den vergangenen Jahren wirtschaftlicher Prosperität Geld für schlechtere Zeiten zurückgelegt und Schulden getilgt. Dies war und bleibt auch in Zukunft richtig. Aktuell erlebt Bayern jedoch den stärksten Rückgang seiner Wirtschaftsleistung seit dem Zweiten Weltkrieg. Wann, wenn nicht jetzt, ist also der Zeitpunkt, um im großen Umfang die Rücklagen zur Stützung der Wirtschaft einzusetzen, um nicht über die Maße neue Kredite aufzunehmen?

Zur Bekämpfung der Corona-Krise ist neben einer verstärkten Rücklagenentnahme eine erhebliche Neuverschuldung unumgänglich. Die FDP-Fraktion ist jedoch der Ansicht, dass ein Teil der geplanten Neuverschuldung durch einen verstärkten Rückgriff in Rücklagen ersetzt werden könnte. Die FDP-Fraktion fordert daher, die Kreditaufnahme im Jahr 2021 um 2.152.915.900 Euro zu verringern und gleichzeitig die Rücklagenentnahmen um 2.152.915.900 Euro auf 4 Mrd. Euro zu erhöhen. Denn klar ist: Je höher die Rücklagenentnahme ist, desto geringer ist die Neuverschuldung, was bedeutet, dass die Verteilung der Lasten der Corona-Krise auf die zukünftigen Generationen umso weniger wächst. Um unseren Kindern und Enkeln nicht noch mehr langfristige Belastungen aufzuerlegen, muss zur Erhaltung ihrer wirtschaftlichen Freiheit eine Senkung der Neuverschuldung vorgenommen werden. Gelder für Ausgaben zurückzuhalten, die erst im Vorfeld der nächsten Landtagswahl beschlossen werden, ist nicht zu rechtfertigen.